

Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.:	BV/311/22
Status:	öffentlich
Datum:	27.01.2022

Einreicher: FB 3 – Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Gremium (Beratungsfolge)	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	17.03.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	30.03.2022	Entscheidung

Beschluss über den Entwurf der Zielplanung Stadtumbau Schwedt/Oder 2035+ Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Entwurf der Zielplanung Stadtumbau Schwedt/Oder 2035+ Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE) Anlage 1.
2. Die Zielplanung soll als Handlungsleitfaden für die Durchführung der Stadtumbaumaßnahmen in den festgelegten Stadtumbaugebieten, entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie - StBauFR 2021) und damit als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 171b Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), beschlossen werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt auf Grundlage des Entwurfes der Zielplanung die in der Anlage 2 dargestellten Gebietskulissen der Stadtumbaugebiete gemäß § 171b Abs. 1 BauGB als weitere Arbeitsgrundlage.
4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die Bürgermeisterin, auf Grundlage des Entwurfes der Zielplanung Stadtumbau Schwedt/Oder 2035+ Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE), Abstimmungen mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) sowie dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) zur Aufnahme von städtebaulichen Maßnahmen der Stadt Schwedt/Oder in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)“ vorzunehmen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt die Bürgermeisterin, mit dem Entwurf der Zielplanung Stadtumbau Schwedt/Oder 2035+ Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE), eine Beteiligung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 137 und § 139 BauGB durchzuführen und eine Beschlussfassung vorzubereiten.

gez. Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin

Anlagen:

- 1 - Entwurf Zielplanung
- 2 - Übersicht Förderkulissen

Finanzielle Auswirkungen:Ja: Nein: Ergebnishaushalt

Erträge Produktkonto	Betrag in €	Aufwendungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)

Finanzhaushalt (nur für Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

Investitionsnummer:

Einzahlungen Produktkonto	Betrag in €	Auszahlungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)

Deckung

- Mittel stehen zur Verfügung
 überplanmäßiger Mittelbedarf in €
 außerplanmäßiger Mittelbedarf in €

Deckungsvorschlag:

Begründung:

Die Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung wird sich in den kommenden Jahren auf die beiden Gebiete Zentrum und Obere Talsandterrasse (mit den Stadtteilen Am Waldrand, Talsand und Kastanienallee) konzentrieren. Es sind wichtige Stadtteile für die Versorgung mit Wohnraum, soziale und städtische Infrastrukturen, auch mit gesamtstädtischer Bedeutung. Sie verfügen sowohl über gewachsene bauliche wie soziale Strukturen. Jedoch zeigen sich aktuell wie auch zukünftig viele Probleme, aber auch Potenziale und Umstrukturierungsaufgaben in funktioneller, baulicher und städtebaulicher Sicht, die ohne den massiven Einsatz von Fördermitteln nicht zu bewältigen sind. Neben einer klaren Aussage zu zukünftigen Erneuerungs- und Entwicklungsabsichten der Stadt ist eine gesicherte, mit Fördermitteln unterstützende Finanzierung vonnöten. Deshalb hat die Stadtverwaltung Schwedt/Oder auf Anregung des Landesamtes für Bauen und Verkehr die Neustrukturierung der Gebietskulissen, verbunden mit der Schärfung der Aufgaben und Ziele für die nächsten fünf bis acht Jahre richtlinienkonform vorbereitet.

Es sollen mit den beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen die Entwicklungspole stärker unterstützt und zusammengebracht werden. Vor allem zeigen sich jedoch in diesen Stadtteilen für die kommenden Jahre Handlungs- und Anpassungsbedarfe, auf die mit der Unterstützung aus dem Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE) eine Antwort gefunden werden soll. Die Entwicklung beider Gebiete hat für die gesamtstädtische Entwicklung eine große Bedeutung.

Während die bisherige Stadtumbaukulisse weitestgehend die gesamte Kernstadt umfasste, erfolgt mit der Neuausrichtung des Städtebauförderprogramms ab dem Jahr 2022 eine Anpassung der Gebietskulissen, weil in Anbetracht der umfangreichen Interventionen und erfolgreichen Maßnahmen einige Stadtbereiche aus heutiger Sicht nicht mehr diesen aktuellen Zugangskriterien der Städtebauförderung im Sinne von Wachstum und nachhaltiger Erneuerung entsprechen.

In den Teilen der Stadt, die sich dann außerhalb der Gebietskulisse befinden, wird zunächst mit keinen weiteren umfangreichen, städtebaulich begründeten Maßnahmen zu rechnen sein oder es werden aktuell Fördermittel noch umgesetzt, um die begonnenen Maßnahmen fertig zu stellen, insbesondere im Stadtteil Neue Zeit. Bei zukünftigen Fortschreibungen des Stadtumbaukonzeptes ist grundsätzlich der dann vorhandene neu entstandene Handlungsbedarf mit entsprechenden Konflikt- und Zielaussagen zu überprüfen und ggf. sind danach aufgrund der beabsichtigten oder notwendigen Maßnahmen auch Änderungen der Gebietskulissenstruktur in Schwedt/Oder angezeigt und erforderlich.